

Wie kann ich legal ein Lied im Unterricht abspielen?

Beitrag von „Trantor“ vom 9. Mai 2012 17:47

Mal ganz ehrlich, wieso macht man sich über so etwas Gedanken. Selbst wenn es da zu einer Klage käme (was ja sehr unwahrscheinlich ist) ist man als Lehrer erst einmal hoheitlich tätig, d.h. eventuelle Forderungen müssten gegen das Land gerichtet werden. Und im unwahrscheinlichen Falle, dass dieses hier zahlen müsste, könnte diese Zahlung von der Lehrkraft nur zurückfordert werden, wenn diese grob fahrlässig gehandelt hätte, was schwer nachzuweisen wäre. Und in diesem noch unwahrscheinlicherem Fall müsste eben die Diensthaftpflichtversicherung eintreten.